



Benutzer- und Gebührenreglement für die Pfarreiräume in Gipf-Oberfrick

Das Pfarreiheim Pfarrei St. Wendelin ist ein offenes Haus, in dem Menschen verschiedener Generationen, Konfessionen und Herkunft Zugang finden. Es ist ein Ort, an dem Toleranz, Offenheit und Achtung vor dem Mitmenschen gelebt werden. Es dient dazu die ungezwungene Begegnung von Mensch zu Mensch zu fördern. Im Pfarreizentrum herrscht eine Atmosphäre, in der sich Menschen gerne treffen, aufeinander zugehen und einen ungezwungenen Gedankenaustausch pflegen können. Alle Veranstaltungen in diesen Räumen sollen mit dem Charakter dieses Hauses und den Zielen der katholischen Kirche vereinbar sein.



Das Benutzer- und Gebührenreglement kann jederzeit durch die Röm.-Kath. Kirchenpflege Frick/Gipf-Oberfrick den neuen Anforderungen angepasst werden.

Röm.-Kath. Kirchenpflege, Frick/Gipf-Oberfrick
Gültig ab 1. Juli 2022



Benutzungsbewilligung

Bei den Raumbelagungen haben kirchliche Gruppierungen und kirchliche Anlässe Vorrang. Die definitive Benutzungsbewilligung für Privatanlässe/Firmenanlässe wird frühestens 6 Monate vor dem Anlass erteilt. Der Antrag wird vom Sekretariat der Pfarrei St. Wendelin geprüft. Die definitive Benutzungsbewilligung wird erst nach dessen Einverständnis erteilt. Bei der Nutzungsdauer wird die Vorbereitungs- und Aufräumzeit miteingerechnet. Während Kirchenanlässen dürfen keine störenden Veranstaltungen stattfinden.

Übergabe und Rücknahme der Räume und Schlüssel

Für die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten sowie der Schlüssel, setzt sich der Mieter 1 Woche vor dem Anlass mit dem Hauswart, Tel. 079 954 48 69, E-Mail: hauswart@kath-gipf-oberfrick.ch in Verbindung. Die Rücknahme der Räume und der Schlüssel erfolgen am nächsten Tag bis 9.00 Uhr. Bei Verlust des Schlüssels bezahlt der Mieter die entstehenden Kosten.

Aufstellen und Versorgen der Tische und Stühle, Dekorationen

Das Aufstellen und Versorgen der Tische und Stühle besorgen die Mieter selbst. Fußboden und Mobiliar müssen geschont werden. Dekorationen so befestigt, dass kein Schaden an Türen oder Wänden entsteht (keine Nägel, Schrauben, Bostitches, Klebeband). Für die Abklärung der Feuergefährlichkeit der Dekorationen durch die Feuerwehr, ist der Mieter verantwortlich.

Ordnung und Sauberkeit

Sämtliche Räumlichkeiten und Einrichtungen sind gereinigt und aufgeräumt zurückzugeben. Die Räume besenrein, die Küche und der Eingangsbereich aufgewaschen. Werden Anlagen und Geräte nicht in ordnungsgemäsem Zustand zurückgegeben (verschmutzt, unvollständig, defekt, etc.) und die Räume nicht sauber hinterlassen, werden die Zusatzarbeiten mit Fr. 50.--/Std. und anfallende Ersatzkosten berechnet. Dem Aufwand entsprechend werden dem Mieter die Kosten in Rechnung gestellt.

Besteck und Geschirr sind durch den Mieter gereinigt und in einwandfreiem Zustand wieder an ihren ursprünglichen Platz einzuordnen. Einrichtungen und Anlagen sind vollständig gereinigt und in funktionstüchtigem Zustand zu übergeben. Allfällige Beschädigungen sind dem Hauswart unverzüglich zu melden.

Geschirr/Gläserbruch, fehlendes Geschirr/Gläser und Besteck müssen bei der Abnahme der Räumlichkeiten gemeldet und zusammen mit der Miete bezahlt werden (Fr. 5.--/Stk.).

Die Bedienung der technischen Geräte wird bei der Übergabe erklärt und ist anschliessend Sache des Mieters.

Küchentücher sind mitzubringen. Bei Benutzung der Küchentücher der Kirchgemeinde wird eine Entschädigung von Fr. 2.--/Stk. verrechnet.

Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters. Die Entsorgung durch die Kirchgemeinde wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Nachhaltigkeit

Einweggeschirr wird energieintensiv hergestellt und schadet der Umwelt. Dazu fallen grosse Abfallmengen an. Wir begrüßen es, wenn Sie unser Porzellan- und Glasgeschirr, im Rahmen unserer Küchenmiete, benutzen. Setzen Sie damit ein klares und starkes Zeichen für die Nachhaltigkeit. Bitte tragen Sie Sorge dazu, dass Essensreste mit nach Hause genommen und nicht weggeworfen werden.



Bezahlung

Einzahlung an die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen netto. Die Abrechnung erfolgt durch die Verwaltung nach dem Anlass, gemäss Übergabeprotokoll.

Öffnungszeiten

Während den Schulferien im Sommer werden die Räume nicht vermietet.

Ab 22.00 Uhr sind alle Fenster zu schliessen. Um 24.00 Uhr ist die Musik abzustellen. Die Veranstaltung endet grundsätzlich um 01.00 Uhr.

Rollstuhlgängig

Behinderten-WC und Rollstuhllift sind vorhanden. Vor dem Saal befindet sich ein Behindertenparkplatz.

Parkplätze, Anfahrtsweg

Parkplätze stehen auf dem Gemeindeparkplatz und beim Volg zur Verfügung. Der Platz vor dem Pfarrzentrum muss aus feuerpolizeilichen Gründen freigehalten werden.

Anfahrt mit dem Auto

Autobahn, Ausfahrt Frick verlassen
auf der Hauptstrasse Richtung Frick weiterfahren
links in die Schulstrasse einbiegen
ca. 5 Minuten auf dieser Strasse weiterfahren
links steht die Kirche

Mit dem ÖV ab dem Bahnhof Frick, ca. 10 Minuten

Postauto Nr. 136 bis Haltestelle „Alte Post“

Versicherung

Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters. Sachbeschädigungen sind unverzüglich dem Hauswart zu melden.

Die Kirchgemeinde lehnt jede Haftung für Schäden ab, die bei Veranstaltungen im Saal zugefügt werden. Ebenso übernimmt sie keine Haftung für lieengelassene oder abhandengekommene Gegenstände.

Brandschutz und Rauchen

Für den Brandschutz sind die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten. In allen Räumen besteht Rauchverbot.

Jugendschutz

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine erwachsene Person die Aufsicht übernehmen. Es gelten die Regeln des Jugendschutzes in allen Räumen.